Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8886**
16. Wahlperiode 23. 04. 2008

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Kerstin Andreae, Hüseyin-Kenan Aydin, Daniel Bahr (Münster), Dr. Dietmar Bartsch, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Birgitt Bender, Grietje Bettin, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Alexander Bonde, Eva Bulling- Schröter, Dr. Martina Bunge, Ernst Burgbacher, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Ekin Deligöz, Patrick Döring, Werner Dreibus, Dr. Thea Dückert, Dr. Uschi Eid, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Hans-Josef Fell, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Wolfgang Gehrcke, Kai Gehring, Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Wolfgang Gerhardt, Katrin Göring-Eckardt, Diana Golze, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Anja Hajduk, Dr. Christel Happach-Kasan, Britta Haßelmann, Heinz-Peter Haustein, Lutz Heilmann, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Priska Hinz (Herborn), Cornelia Hirsch, Ulrike Höfken, Inge Höger, Bärbel Höhn, Dr. Barbara Höll, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Werner Hoyer, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Michael Kauch, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Monika Knoche, Ute Koczy, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jan Korte, Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Fritz Kuhn, Katrin Kunert, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Oskar Lafontaine, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Monika Lazar, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Leutert, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Reinhard Loske, Anna Lührmann, Nicole Maisch, Ulrich Maurer, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Jerzy Montag, Jan Mücke, Kerstin Müller (Köln), Burkhardt Müller-Sönksen, Winfried Nachtwei, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Dirk Niebel, Omid Nouripour, Dr. Norman Paech, Detlef Parr, Petra Pau, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Brigitte Pothmer, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Jörg Rohde, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Frank Schäffler, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Dr. Konrad Schily, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Marina Schuster, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Frank Spieth, Dr. Max Stadler, Rainder Steenblock, Dr. Rainer Stinner, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Harald Terpe, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Jürgen Trittin, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Christoph Waitz, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Margareta Wolf (Frankfurt), Jörn Wunderlich, Martin Zeil
– Drucksache 16/4696–

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und anderer Vorschriften

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2075 –

Gesetzliche Voraussetzungen für heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger schaffen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Knoche, Ulla Jelpke, Frank Spieth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2503 –

Heroinmodell in die Regelversorgung überführen und Therapiefreiheit der Ärztinnen und Ärzte schützen

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3840 –

Kontrollierte Heroinabgabe in die Regelversorgung aufnehmen

A. Problem

Nach Abschluss der Arzneimittelstudie „Das bundesdeutsche Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger – eine multizentrische, randomisierte, kontrollierte Therapiestudie“ sowie weiterer Spezialstudien zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Diamorphinbehandlung in Deutschland als zusätzliche Option zur Behandlung schwerstkranker Opiatabhängiger eingeführt und in das Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung integriert werden soll. Die Studienergebnisse sprechen nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs und der Anträge dafür, eine Behandlung mit Diamorphin für eine klar begrenzte Zielgruppe Opiatabhängiger zu ermöglichen, die zuvor ernsthafte Behandlungsversuche mit herkömmlichen Substitutionsmitteln unternommen haben, und hierbei strikte Regularien für Indikationsstellung und Durchführung der Behandlung vorzusehen. Damit sollen schwerstkranke Opiatabhängige, die bislang nicht erfolgreich behandelt werden konnten, künftig verstärkt therapeutisch erreicht werden können.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Abgeordnete der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihrem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4696 die Schaffung der rechtlichen Vorraussetzungen zur Überführung der heroingestützten

Behandlung Schwerstopiatabhängiger in die Regelversorgung durch Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, des Arzneimittelgesetzes und der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung sowie die Zulassung von Diamorphin als Arzneimittel.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung u. a. auf, darauf hinzuwirken, dass Länder und Kommunen sich weiterhin in angemessener Höhe am Unterhalt der mit der Behandlung jeweils betrauten Anlaufstellen beteiligen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, einen Dialog zwischen Kommunen, Ländern und Kassen zu initiieren, um eine paritätische Finanzierung der psychosozialen Therapie zu vereinbaren und ggf. darauf hinzuwirken, dass der Gemeinsame Bundesausschuss zeitnah über die Aufnahme der psychosozialen Therapie bei Substitutionsbehandlung als Kassenleistung berät und entscheidet. Außerdem wird die Therapiefreiheit der Ärzte hervorgehoben und gefordert, die Indikation zur Aufnahme in eine heroingestützte Behandlung bei entsprechenden bundesweiten Therapieempfehlungen dem behandelnden Arzt zu überlassen.

Zu Buchstabe d

Auch die Fraktion der FDP fordert die Sicherung der psychosozialen Betreuung der Abhängigen. Sie betont jedoch vor allem die Forderung, für eine enge, streng bindende Definition der Kriterien für die Schwerstabhängigkeit zu sorgen und die Versorgung ausschließlich in spezialisierten Behandlungsinstitutionen festzuschreiben. Außerdem müsse Rechtssicherheit für die behandelnden Ärzte geschaffen werden.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

D. Kosten

Die Initiatoren der o. g. Vorlagen verweisen darauf, dass sich die im Vergleich mit einer Methadonsubstitutionsbehandlung hohen jährlichen Ausgaben für einen Heroinpatienten in der Regelversorgung relativieren, wenn die Einsparungen an anderer Stelle (allgemeine Krankheitskosten, Gerichtskosten, Kosten bezüglich der Delinquenz, Inhaftierung etc.) gegengerechnet werden.

Bericht der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses Dr. Martina Bunge

I.

Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Gesundheitsausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/4696 und der Anträge auf Drucksachen 16/2503 (Fraktion DIE LINKE.), 16/2075 (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und 16/3840 (Fraktion der FDP) verlangt, da trotz der nach ihrer Ansicht bestehenden Abschlussfähigkeit der Beratungsabschluss nicht erreicht werden kann. Die Voraussetzungen der Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4696 und den Antrag auf Drucksache 16/3840 in seiner 94. Sitzung am 26. April 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. Den Antrag auf Drucksache 16/3840 hat er ferner zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

Die Anträge auf Drucksachen 16/2075 und 16/2503 hat der Deutsche Bundestag bereits in seiner 51. Sitzung am 21. September 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Den Antrag auf Drucksache 16/2075 hat er des Weiteren zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

III.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 12. Dezember 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3840 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben noch kein Votum abgegeben.

IV.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung der Anträge auf Drucksachen 16/2075 und 16/2503 in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 2006 aufgenommen und sie in der 35. Sitzung am 29. November 2006 einvernehmlich vertagt. In seiner 52. Sitzung am 9. Mai 2007 hat er ferner die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/4696 und des Antrags auf Drucksache 16/3840 aufgenommen und einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf und den Anträgen durchzuführen. In seiner 54. Sitzung am 23. Mai 2007 hat er die Beratung fortgesetzt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Durchführung einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf und den Anträgen noch vor der parlamentarischen Sommerpause abgelehnt und die Abhaltung einer solchen Anhörung nach der parlamentarischen Sommerpause beschlossen.

Die Anhörung fand in der 62. Sitzung am 19. September 2007 statt, zu der 34 sachverständige Verbände sowie fünf Einzelsachverständige eingeladen waren. An der Anhörung nahmen auch hochrangige Vertreter von sechs der sieben Städte teil, in denen die klinische Arzneimittelstudie durchgeführt wurde.

Im Einzelnen waren dies

Stadt Bonn	Monika Holthausen-Lommerzheim, fachliche Leitung Sucht, Suchtprävention und Streetwork Sucht,
Stadt Frankfurt am Main	Manuela Rottmann, Dezernentin für Umwelt und Gesundheit, Rudi Baumgärtner, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main,
Stadt Hannover	Thomas Walter, Jugend- und Sozialdezernent,
Stadt Karlsruhe	Harald Denecken, Bürgermeister, Rainer Blobel, Drogenkoordinator,
Stadt Köln	Marlis Bredehorst, Beigeordnete der Stadt Köln, Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt,
Stadt München	Birgit Gorgas, Leiterin des Sachgebietes Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe.

Hinsichtlich der Aussagen wird auf das Wortprotokoll auf Ausschussdrucksache 16(14)62 und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen auf Ausschussdrucksache 16(14)279 Bezug genommen.

In seiner 69. Sitzung am 12. Dezember 2007 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Abschluss der Beratung zu vertagen. Einvernehmlich hat der Ausschuss auf der 78. Sitzung am 5. März 2008 die Beratung des Gesetzentwurfs und der Anträge vertagt.

In seiner 79. Sitzung am 12. März 2008 hat der Ausschuss die Beratungen fortgesetzt und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, seinen Abschluss erneut zu vertagen.

Berlin, den 21. April 2008

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333